



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 21.08.2023

### **Anfrage**

#### **Baugenehmigung für die KITA an der Pretzfelder Str. 33**

Bei der KITA handelt es sich um eine Interims-Pavillon-Anlage mit drei Kindergartengruppen. Die befristete Baugenehmigung der KITA war am 31.12.2020 abgelaufen, wobei die Genehmigung ursprünglich für gut fünf Jahre erteilt wurde.

Vor kurzem wurde die Baugenehmigung um 11 Jahre verlängert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Die ursprüngliche Baugenehmigung war auf fünf Jahre befristet. Wurden innerhalb dieser Zeit neue Standorte oder Alternativstandorte geprüft oder war von Anfang an vorgesehen, dass auch eine Verlängerungsoption in Betracht kommen kann?
2. Über zwei Jahre gab es keine Genehmigung für die KITA. Bestanden während dieser Zeit irgendwelche Risiken, da die Genehmigung bereits abgelaufen war?
3. Hätte man ohne Genehmigung für die KITA überhaupt eine Betriebserlaubnis erteilen dürfen?
4. Gibt es weitere KITAs oder Schulen bei denen eine befristete Baugenehmigung bereits abgelaufen ist oder abgelaufen war?
5. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als allgemeine Grünfläche ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren „Allgemeine Grünflächen erhalten“ und fragen Sie, warum diese Fläche nicht Gegenstand einer Abstimmung im Stadtrat war? Hier wurde auf einer Allgemeinen Grünfläche eine neue befristete Baugenehmigung erteilt!
6. Gibt es seit dem 01.03.2023 (Datum des Stadtratsbeschlusses zum Bürgerbegehren Grünflächen erhalten) weitere Baugenehmigungen (befristet oder unbefristet) auf Allgemeinen Grünflächen, die dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden oder vorgelegt werden?

### **Initiative:**

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender